

Felicitas Klemm

Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen 1992 bis 1996

Vorbemerkung

Die Entwicklung der Kriminalität wird in den letzten Jahren mit größerer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Zunahmen der Gewalt- und Rauschgiftkriminalität 1996 geben dem Staat und der Gesellschaft Anlaß zur Sorge. Die gegenwärtig laufenden Diskussionen in Sachsen über die Notwendigkeit der Verschärfung des Strafrechts, insbesondere des Jugendstrafrechts, sowie der hohen Ausgaben für die Modernisierung und den Neubau von Justizvollzugsanstalten weisen auf ein erheblich gestiegenes Informationsbedürfnis hin. Auf der Grundlage vorliegender statistischer Daten soll die zahlenmäßige Entwicklung der Strafgefangenen dargestellt werden. Dabei wird versucht, auf die durch die gesellschaftliche Wende und die Wiedervereinigung aufgetretenen Probleme einzugehen.

Methodik und Rechtsgrundlagen

Die bundeseinheitlich durchgeführte Strafvollzugsstatistik ist eine koordinierte Landesstatistik. Sie gibt Auskunft über die Zahl der Justizvollzugsanstalten des Landes, deren Belegungskapazität, die tatsächliche Belegung, die Zu- und Abgänge sowie über die Struktur der Strafgefangenen. Sie gliedert sich in zwei Erhebungen. Zum einen wird monatlich der Bestand und die Bewegung der Gefangenen ermittelt, und zum anderen erfolgt jährlich eine Stichtagserhebung. In diesem Beitrag werden die Ergebnisse der Stichtagserhebungen 1992 bis 1996 für den Freistaat Sachsen zusammengefaßt dargestellt.

Die Rechtsgrundlagen der monatlichen Erhebungen und der jährlichen Stichtagserhebung sind der Erlaß des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 4. März 1992 sowie die Vollzugsgeschäftsordnung. [1]

Am 31. März eines jeden Jahres wird eine Stichtagserhebung über demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten durchgeführt. Dabei werden die Einsitzenden um 24 Uhr und die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend Abwesenden gezählt. Unter Einsitzenden sind bis 1996 in Sachsen nur Strafgefangene zu verstehen. Die Maßnahme Sicherungsverwahrung konnte in den neuen Bundesländern aufgrund des Einigungsvertrages vor dem 1. August 1995 nicht angewandt werden. Untersuchungsgefangene, zu Strafverurteilung, Abschiebehäftlinge, Zivilhaftgefangene (Vollzug von Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft) und Personen mit einer anderen Art der Freiheitsentziehung gehen in den zahlenmäßigen Bestand der Erhebung nicht mit ein.

Probleme der Rechtsangleichung

Mit dem Einigungsvertrag wurde die vertragliche Grundlage für die Rechtsangleichung der wiedervereinten Teile Deutschlands geschaffen. Neben dem Inkrafttreten des Grundgesetzes und seiner Änderungen wurde im Beitrittsgebiet das Bundesrecht in Kraft gesetzt, soweit im Einigungsvertrag nichts anderes bestimmt war. Das Recht der DDR galt als Landesrecht weiter, sofern es mit dem Grundgesetz vereinbar war, bis es zu seiner Änderung durch die gesetzgebenden Körperschaften der neuen Bundesländer kam.

Auf der Basis der neuen Rechtsnormen und den Übergangsregelungen erfolgte im Freistaat Sachsen ein schwieriger Umstrukturierungsprozeß innerhalb des gesamten Rechtssystems. Darin eingeschlossen war der Bereich der Strafrechtspflege. Es wurden die Kreis- und Bezirksgerichte der DDR aufgelöst und die im Gerichtsverfassungsgesetz [2] vorgesehenen Gerichte und Staatsanwaltschaften eingeführt. Der Mangel an Richtern und Rechtspflegern wurde überbrückt durch den Einsatz von Leihbeamten aus den alten Bundesländern. Gleichzeitig wurde die sächsische Polizei aufgebaut, deren Organisationsstrukturen, Aufgaben und Befugnisse in einem neuen Sächsischen Polizeigesetz [3] rechtlich festgeschrieben sind.

Neben der Umstrukturierung der Bereiche der Justizverwaltung, der Rechtsprechung sowie der Ermittlungs- und Strafvollstreckungsbehörden erfolgte ein vollständiger Wandel des Strafvollzuges als Ressortangelegenheit der Justiz in Länderhoheit auf der Grundlage des Strafvollzugsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. [4]

Die DDR-Strafpraxis war seit Anfang der 70er Jahre geprägt durch erhöhte Anwendung von Strafen mit Freiheitsentzug und führte zu einem Anstieg der Zahl der Strafgefangenen. Infolge der Überbelegung der Haftanstalten verschlechterten sich die Bedingungen im Strafvollzug. Um die Situation zu „entschärfen“, wurden wiederholt Amnestien durchgeführt. Während die Strafvollzugspolitik der DDR auf einen sicheren und ökonomisch effektiven Strafvollzug setzte, stellt das im Beitrittsgebiet eingeführte Strafvollzugsrecht den Behandlungs- und Resozialisierungsgedanken in den Vordergrund, obwohl der Vollzug auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dienen soll. Daher bestimmt § 2 des Strafvollzugsgesetzes die Aufgabe und das Vollzugsziel, daß im Vollzug der Freiheitsstrafe der Gefangene fähig werden soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Um das Vollzugsziel zu erreichen, soll nach § 3 das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.



Die hohen Anforderungen an die Unterbringung der Gefangenen sind nicht in der Gebäudesubstanz des ehemaligen Strafvollzuges zu realisieren. Daher sind umfangreiche Umbau- und Modernisierungsarbeiten und sogar Neubauten von Justizvollzugsanstalten erforderlich.

Die beschriebenen Umstellungsprobleme in der Wendezeit stehen im ursächlichen Zusammenhang mit der folgenden zahlenmäßigen Entwicklung der Strafgefangenen.

Entwicklung des Strafvollzuges von 1992 bis 1996

Ende März 1996 befanden sich in den elf Justizvollzugsanstalten und einem Justizvollzugskrankenhaus des Freistaates Sachsen 2 253 Strafgefangene. Bei der erstmaligen Stichtagserhebung am 31. März 1992 wurden 448 Strafgefangene registriert. Von Jahr zu Jahr ist ein Anstieg um 400 bis 500 Inhaftierte zu verzeichnen. 1996 hat sich die Zahl der Strafgefangenen im Vergleich zu 1992 mehr als vervielfacht (vgl. Tab. 1).

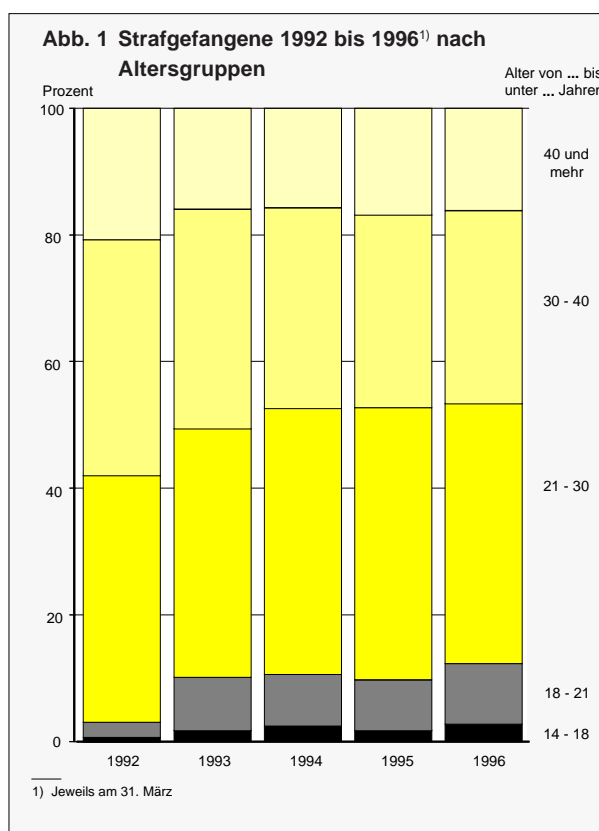
Jahr	Insgesamt	Deutsche		Ausländer	
		Anzahl	%	Anzahl	%
1992	448	435	97	13	3
1993	875	798	91	77	9
1994	1 335	1 195	90	140	10
1995	1 837	1 578	86	259	14
1996	2 253	1 943	86	310	14

1) Jeweils am 31. März

Rund 96 Prozent der Häftlinge sind Männer. Demgegenüber ist der Anteil der weiblichen Einsitzenden mit etwa vier Prozent sehr gering. Der starke Anstieg des Gesamtbestandes an Strafgefangenen in den Jahren 1992 bis 1996 wird fast ausschließlich von den männlichen Rechtsbrechern bestimmt. Ende März 1996 saßen 2 170 straffällige Männer ein, 1992 waren es noch 407. Somit ist die Zahl der inhaftierten Männer um mehr als das Vierfache gestiegen. Bei den inhaftierten Frauen hat sich mit 83 die Zahl im Vergleich zu 1992 verdoppelt (vgl. Tab. 4).

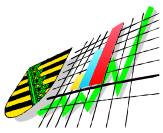
Am Erhebungsstichtag 1996 wurden 310 ausländische Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten erfaßt, 1992 befanden sich nur 13 Ausländer in Strafhaft. Der Anteil der ausländischen Inhaftierten erhöhte sich seit 1992 von drei auf 14 Prozent erheblich und erreichte inzwischen Bundesdurchschnitt.

In den letzten fünf Jahren waren etwa die Hälfte der Strafgefangenen unter 30 Jahre alt, ein Drittel gehörte zur Altersgruppe der 30- bis unter 40jährigen und jeder sechste Häftling war 40 Jahre und älter. Die Zahl der unter 30jährigen Personen erhöhte sich seit 1992 von 189 auf 1 207 und damit um mehr als Fünffache. Bei den beiden anderen Altersgruppen nahm die Zahl jeweils um das Dreifache zu (vgl. Tab. 2 und Abb. 1).



Jahr	Insgesamt	Jugendstrafvollzug					Freiheitsstrafvollzug				
		zusammen	Alter von ... bis unter ... Jahren			zusammen	Alter von ... bis unter ... Jahren				40 und mehr
			14 - 18	18 - 21	21 und mehr		18 - 21	25 - 30	30 - 40		
1992	448	14	3	6	5	434	5	65	105	167	92
1993	875	101	16	60	25	774	13	130	189	304	138
1994	1 335	189	34	98	57	1 146	11	186	318	423	208
1995	1 837	268	33	131	104	1 569	17	255	430	560	307
1996	2 253	420	63	204	153	1 833	13	257	517	686	360

1) Jeweils am 31. März



97 Prozent der Strafgefangenen waren Ende März 1996 im geschlossenen Vollzug untergebracht. Während durchschnittlich in den alten Bundesländern jeder Fünfte im offenen Vollzug seine Freiheits- oder Jugendstrafe verbüßt, sind es in Sachsen derzeit nur 57 einsitzende Personen. Das ist ein Anteil von knapp drei Prozent der Strafgefangenen insgesamt. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist hier nicht möglich, da diese Haftform erst seit 1996 in Sachsen erhoben wird (vgl. Tab. 3).

Merkmal	Insgesamt	Jugendstrafvollzug	Freiheitsstrafvollzug
Geschlossener Vollzug	2 196	400	1 796
Offener Vollzug	57	20	37
Insgesamt	2 253	420	1 833

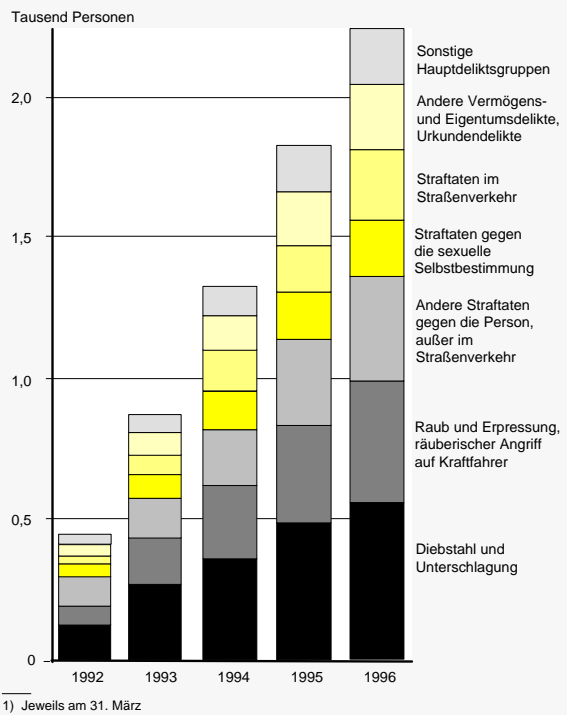
In der Stichtagserhebung der Strafvollzugsstatistik wird bei mehreren Straftaten diejenige erfaßt, die vom Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. An der Spitze aller Straftaten, die zu Freiheitsentzug führten, stehen seit 1992 Diebstahl und Unterschlagung. Für ein Viertel der Strafgefangenen dienten diese Delikte als Haftgrund (vgl. Tab. 4 und Abb. 2). Raub und Erpressung sowie räuberischer Angriff auf Kraftfahrer waren ab dem Jahr 1993 jeweils für knapp ein Fünftel der Inhaftierten der Anlaß zur Verurteilung. 1992 betrug der Anteil noch 15 Prozent. Straftaten gegen die Person mit einem jährlichen prozentualen Anteil von ca. 16 Prozent an allen Straftaten (Ausnahme 1992: 24 Prozent) spielen neben den beiden erstgenannten Deliktsbereichen ebenfalls eine wichtige Rolle. Allein wegen Mordes und Totschlages verbüßten 18 Prozent aller Gefangenen im Jahr 1992, neun Prozent im Jahr 1993, jeweils sieben Prozent in den Jahren 1994 und 1995 und knapp sechs Prozent im Jahr 1996 eine Freiheits- oder Jugendstrafe in den Justizvollzugsanstalten Sachsens.

Wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung saßen konstant jährlich etwa zehn Prozent ein. Annähernd den gleichen Prozentsatz weisen seit 1993 Straftaten im Straßenverkehr und Vermögens-, Eigentums- und Urkundendelikte auf.

Es gibt weiterhin Deliktsbereiche mit überdurchschnittlichen Anstiegen an Straftaten, die aber im Vergleich zu anderen Bereichen sowie zu den Gesamtstraftaten im Moment noch untergeordnete Rollen spielen. Beispiele hierfür sind Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (1992: 4; 1996: 43), gemeingefährliche einschließlich Umweltstraftaten (1992: 15; 1996: 35) und Straftaten nach sonstigen Bundes- und Landesgesetzen (1992: 5; 1996: 118).

Bei den in die Betrachtung einbezogenen zwei Straftaten, die Freiheits- und die Jugendstrafe, ist eine von der Tendenz her gleiche Entwicklung zu verzeichnen. Erhöhte sich die Zahl der Personen, die eine Freiheitsstrafe verbüßten, von 434 im Jahr 1992 auf 1 833 im Jahr 1996 und die Zahl der Jugendstrafgefangenen von 14 (1992) auf 420 (1996), so hat sich die jährliche Zuwachsrate doch merklich verringert.

Abb. 2 Strafgefangene 1992 bis 1996¹⁾ nach Hauptdeliktsgruppen



Zusammenfassung

Die Strafvollzugsstatistik bildet neben der Strafverfolgungsstatistik und der Polizeilichen Kriminalstatistik eine wichtige Grundlage zur Beurteilung des Ausmaßes und der Entwicklung der Kriminalität für die Justizverwaltungen, die Wissenschaft, die gesetzgebenden Körperschaften und die Öffentlichkeit.

Die Erhebung der Daten des Strafvollzuges wurde im Jahre 1992 erstmalig vom Statistischen Landesamt Sachsen durchgeführt, somit liegt eine Zeitreihe über fünf Jahre vor.

Die Analyse der Daten ergab, daß die Zahl der Strafgefangenen kontinuierlich um 400 bis 500 Inhaftierte je Jahr anstieg. Dabei sind die männlichen Rechtsbrecher dominierend; die Zahl der weiblichen Gefangenen hat einen sehr geringen Einfluß auf die Gesamtbelegung der Haftanstalten.

Der starke Anstieg der Gefangenenzahlen wird maßgeblich von zwei Tätergruppen bestimmt. Bezüglich der Altersklassifikation sind die unter 30jährigen auffallend. Die deliktsbezogene Betrachtungsweise stellt die wegen Raubes und Erpressung Einsitzenden heraus. Bemerkenswert ist weiterhin die Zahl der ausländischen Strafgefangenen, die seit 1992 um das 23fache gestiegen ist.

Zur Beurteilung der Entwicklung der Kriminalität in Sachsen sind die vorliegenden statistischen Angaben nicht ausreichend. Dazu ist neben der Integration der oben genannten Rechtspflegestatistiken die Ermittlung des Umfangs weiterer Einflußgrößen



Tab. 4 Strafgefängene 1992 bis 1996¹⁾ nach Hauptdeliktgruppen und Geschlecht

Hauptdeliktgruppe ²⁾	Geschlecht	1992	1993	1994	1995	1996
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (§§ 80-168, 331-357 StGB, außer § 142)	männlich	4	13	15	37	42
	weiblich	-	-	-	-	1
	insgesamt	4	13	15	37	43
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184b StGB)	männlich	45	84	137	169	200
	weiblich	-	-	-	-	-
	insgesamt	45	84	137	169	200
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr (§§ 169-173, 185-241a StGB, außer §§ 222, 230 i.V.m. Verkehrsunfall)	männlich	75	123	184	283	348
	weiblich	31	19	15	25	27
	insgesamt	106	142	199	308	375
Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c StGB)	männlich	119	260	346	471	539
	weiblich	5	8	13	17	20
	insgesamt	124	268	359	488	559
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-255, 316a StGB)	männlich	66	164	262	346	427
	weiblich	1	3	2	3	7
	insgesamt	67	167	264	349	434
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte (§§ 257-305a StGB)	männlich	38	76	118	177	218
	weiblich	4	4	5	16	16
	insgesamt	42	80	123	193	234
Gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßen- verkehr) (§§ 306-330a StGB, außer 315b, 315c, 316, 316a und 323a i.V.m. Verkehrsunfall)	männlich	13	24	36	37	32
	weiblich	-	1	2	1	2
	insgesamt	13	25	38	38	34
Straftaten im Straßenverkehr (§§ 142, 315b, 315c, 316, 222, 230, 323a StGB i. V.m. Verkehrsunfall, §§ 21, 22, 22a StVG)	männlich	31	71	144	164	252
	weiblich	-	-	3	1	1
	insgesamt	31	71	147	165	253
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	männlich	5	19	46	84	109
	weiblich	-	1	1	4	9
	insgesamt	5	20	47	88	118
Sonstige Straftaten nach ehemaligem DDR-Strafrecht	männlich	11	5	5	2	3
	weiblich	-	-	1	-	-
	insgesamt	11	5	6	2	3
Insgesamt	männlich	407	839	1 293	1 770	2 170
	weiblich	41	36	42	67	83
	insgesamt	448	875	1 335	1 837	2 253
darunter	männlich	137	103	68	67	58
	weiblich	31	15	13	8	5
	insgesamt	168	118	81	75	63

1) Jeweils am 31. März

2) Die nach DDR-Recht verurteilten Strafgefangenen wurden den nach bundesdeutschem Recht gültigen Hauptdeliktgruppen zugeordnet.

notwendig. Für eine umfassende Untersuchung wesentliche Größen sind zum einen die Bevölkerungsentwicklung in bestimmten Jahrganggruppen und zum anderen Gesetzesänderungen. Beide Größen können die zahlenmäßige Entwicklung der Strafgefangenen entscheidend beeinflussen.

Klemm, Felicitas; Referentin für Rechtspflege und Kultur

Literaturverzeichnis:

[1] Erlaß des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 4. März 1992 (AZ: 4470-16/194/92) und Vollzugsgeschäftsordnung Artikel Nr. 73 und Nr. 74 i. V. m. dem Gesetz über die Statistik für Bundes-

zwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34) und dem Sächsischen Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453)

[2] Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1 077), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Gerichtsferien vom 28. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1 546)

[3] Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) vom 15. August 1994 (SächsGVBl. S. 1 541)

[4] Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz-StVollzG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 581)